

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hafenanlagen, Docks und sonstigen Etablissements Gibraltars nur zu Beginn des Kampfes Schaden zuzufügen, bis die Überlegenheit der englischen Geschützzahl sich entscheidend geltend macht. Dies würde bei deren überwältigender Stärke und weit geschützteren Aufstellung sehr bald der Fall sein.

Ferner aber vermöchten die zahlreichen schweren Schiffsgeschütze eines englischen Geschwaders im Hafen in diesen Kampf wirksam einzugreifen, und würde es dem Geschwader überdies freistehen, falls seine Verluste durch das spanische Feuer empfindlich zu werden drohen, den Hafen zu verlassen bis die Geschütze der Festung die spanischen niedergekämpft haben. Überdies sind die englischen Schiffe in der neu geplanten Hafenanlage Gibraltars in der Catalanbai am Ostrande des Halbinselfelsens gegen das direkte Feuer der gesamten westlich und nordwestlich gelegenen spanischen Batteriefrent geschützt, und auf 8—9 km Entfernung nur ihren indirekten Zufallstreffern ausgesetzt. Das Feuer von der Sierra Carbonera her gegen die Catalanbai vermag, wenn auch auf erheblich nähere Entfernung abgegeben, ebenfalls nur ein indirektes zu sein, und ist die neue Hafenanlage durch Batterien auf den 1200—1350' hohen Felskuppen des Middlehill und des Rock-Guns gegen einen Angriff von Osten unschwer zu schützen. Dass die Wirkung einer nur indirekten Beschiessung des neuen Hafenbeckens jedoch nicht gross sein würde, könnte aus den wiederholten derartigen Beschiessungen der Japaner von Port Arthur und aus der Beschiessung Santiagos im Cubakriege durch die Amerikaner gefolgert werden.

Immerhin vermag eine Beschiessung durch die spanischen Batterien den Aufenthalt eines Geschwaders in dem zwar geräumigen westlichen Hafenbecken Gibraltars bis zu ihrer Niederkämpfung unmöglich zu machen. Allein die Aussicht für England, Spanien überhaupt, etwa in einem Koalitionskriege, zum Gegner zu haben, ist eine sehr geringe, da mit dem Verlust der spanischen Kolonien ein Interessengegensatz beider Länder nicht mehr besteht, und da Spanien durch einen Krieg mit England seine gesamten Küsten mit ihren blühenden Handelshäfen am Mittelmeer und dem Golf von Biscaya der Beschiessung und Brandschatzung durch die übermächtige englische Flotte fast schutzlos preisgeben würde, selbst wenn es der Alliierte zweier grosser Seemächte wäre. Überdies würde England in jenem Kriegsfall in dem ihm so gut wie verbündeten Portugal auch eine Basis für Landoperationen gegen Spanien finden. Man hat darauf verwiesen, dass im Fall eines Krieges auch eine dritte Macht, etwa Frankreich, sich

in den Besitz der Positionen um Gibraltar setzen, und dasselbe angreifen könne. Allein dies würde entweder eine völlig vernichtende Niederlage des britischen Mittelmeergeschwaders oder eine sehr weite Ablenkung desselben von seinem Operationsgebiet, dem Mittelmeer, voraussetzen, und ist daher beides unwahrscheinlich.

Man hob ferner hervor, dass Gibraltar, ohne einen Stützpunkt an der gegenüberliegenden afrikanischen Küste, schwer imstande sei, seine dominierende Rolle an der Einfahrt ins Mittelmeer aufrecht zu erhalten, und behauptete, dass die massgebenden Kreise Englands hiervon überzeugt seien, dass es jüngst bei den englischen Flottenmanövern einer feindlichen, sich dicht an der afrikanischen Küste haltenden Flotte gelang, die Strasse von Gibraltar vom Gegner unbehelligt zu passieren, und sie somit die canarischen Inseln zu erreichen und sich alsdann mit dem vom Kanal her erwarteten Bundesgenossen zu vereinigen vermocht hätte. Allein jene Möglichkeit, die Meerenge, namentlich bei Nacht, ungefährdet von den Verteidigern Gibraltars zu passieren, bestand schon früher vor der Zeit der weittragenden Geschütze und der Dampfer- und Torpedoflotten, wenn auch damals vom günstigen Winde abhängig. Befindet sich heute ein mit Torpedobooten genügend ausgestattetes englisches Geschwader von angemessener Stärke bei Gibraltar, so erscheint diese Möglichkeit bei gehöriger Aufmerksamkeit seiner Kreuzer, wo die Meerenge mit 16 Knoten in $\frac{3}{4}$ Stunden zu durchqueren ist, nur bei ausnahmsweise günstigen Umständen, wie Nebel und unsichtigem Wetter und bei Nacht und Überraschung vorhanden.

So wäre der Wunsch der Engländer, in den Besitz Ceutas oder Tangers als Ergänzungsglieder des „Schlüssels zum Mittelmeer“ zu gelangen, sehr begreiflich gewesen. Der Besitz Ceutas würde ihnen die Meerenge hermetisch zu sperren gestatten, obgleich dessen Hafen nur klein und schlecht ist und seine Befestigungen veraltet sind, denn dieselben würden durch moderne ersetzt und der Hafen erweitert und verbessert werden können.

Da dieses aber England nicht erreichbar ist, muss es sich mit Gibraltar begnügen, welches, da es von der Landseite unangreifbar ist, nach wie vor im Verein mit Malta seine grosse Bedeutung eines Stützpunktes für die Flotte bildet, zur Sicherstellung freien Verkehrs mit Indien und zur Beherrschung des Mittelmeers.

R. v. B.

Eidgenossenschaft.

— Der Militärstat des VII. Divisionskreises lässt erkennen, dass es trotz aller darauf gerichteten Bestrebungen immer noch nicht überall gelingen will, die wichtigsten

Kommandos immer besetzt zu haben, wie solches durch die Forderung der Kriegsbereitschaft geboten ist. Von den 13 Bataillonen der VII. Division sind bei Herausgabe des Etats 3 ohne Bataillonskommandant (Nr. 75, 79 und 80). Mit Ausnahme des Bataillons 83 (Appenzel A./Rh.) und des Schützenbataillons ist keines, bei dem nicht 1 bis 3 Hauptmanns-Stellen unbesetzt sind. Von den 65 Hauptmanns-Stellen, welche nach Etat die 13 Bataillone haben sollten, sind 16 vakant. Dieses Manko muss durch Ausbildung in den Militärschulen des Jahres 1904 allmählich gedeckt werden, d. h. kurz bis zu jenem Zeitpunkt, wo durch Übertritt in die Landwehr neue Lücken entstehen. Da sich durch Beförderung zu Bataillonskommandanten die Zahl der fehlenden Hauptleute um 3 vermehren werden, somit die Division im ganzen 19 neu ernannter Hauptleute bedarf, um ihre etatsmässige Zahl zu haben und da in den Rekrutenschulen der Division kaum mehr als 12 Oberleutnants zu Hauptleuten ausgebildet werden können, so wird der Fehlbetrag im Laufe des Jahres kaum gedeckt werden können, auch wenn es möglich ist, in der einen oder andern Rekrutenschule anderer Division einen Oberleutnant aus der VII. Division auszubilden. — Da der gleiche Mangel auch bei andern Divisionen vorkommt, so meinen wir, es sollten ausserordentliche Massregeln ergriffen werden, um ihm einmal gründlich abzuwehren. Seine Bedeutung darf nicht gering geachtet werden.

— **Morgarten-Denkmal.** (Offizielle Mitteilung des Initiativkomitees.) Die letzter Tage in Zug zusammengetretene Jury für das Morgartendenkmal hat aus den 44 eingelaufenen Konkurrenz-Projekten einstimmig dasjenige des Herrn Prof. Rittmeyer, Architekt in Winterthur, mit dem ersten Preis bedacht und kommt laut Konkurrenzprogramm dasselbe nun auch zur Ausführung. Das Denkmal mit der Terrassierung erhält eine Höhe von 23 m und bildet eine auf der Rückseite abgeschlossene, turmartige Halle, die durch die originelle Art der Ausführung vorzüglich auf die am Fusse des Morgarten und am Ufer des Ägerisees liegende Stätte des Buchwäldli-Geschlächtes passt.

Der hohe Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Mai dem Denkmal die Bundessubvention zugesichert und der grösste Teil der hohen Kantonsregierungen haben dasselbe ebenfalls mit schönen Beiträgen bedacht. Aber auch von Gemeindeverwaltungen, Korporationen, Vereinen und Privaten sind aus der ganzen Schweiz und von einer nicht unbedeutenden Anzahl Schweizern im Auslande in verdankenswerter Weise viele Gaben geflossen, sodass die Gabenliste heute ohne die Bundessubvention die erfreuliche Summe von rund Fr. 30,000 aufweist.

Die Kosten für das Denkmal, inkl. Landankauf, sind aber auf Fr. 70,000 devisiert und dürfen trotz Bundessubvention jetzt noch ca. Fr. 20,000 ungedeckt bleiben. Da bis jetzt der Platzfrage wegen, die man da und dort irrthümlich für unentschieden hielt, mit der Zusendung von Gaben zurückgehalten wurde, so möchten wir, da der Bauvertrag für das Denkmal abgeschlossen ist, nun ersuchen, nicht mehr länger mit der Zuwendung derselben zurückzuhalten, damit nun bald auf der Stätte, wo die erste schweizerische Freiheitsschlacht geschlagen wurde, ein würdiges Wahrzeichen erstehen kann.

Ausland.

Deutsches Reich. Zeiteinteilung für die Schiessübungen der Feldartillerie im Jahre 1904. Die Zeitdauer dieser Übungen einschl. Eintreffen- und Abrücktag ist die nachstehende:

1. **Döberitz:** 1. Garde-Feldartillerie-Brigade vom 17. Juni bis 13. Juli einschl. Regiments- und Brigade-Übungen; 2. Garde-Feldartillerie-Brigade vom 16. Juli bis 2. August einschl. Regiments- und Brigade-Übungen; die übrigen Schiessen werden vom Standort aus abgehalten.

2. **Arys:** 1. Feldartillerie-Brigade und Regiment Nr. 73 vom 16. Mai bis 11. Juni; 2. Feldartillerie-Brigade vom 14. Juni bis 4. Juli.

3. **Jüterbog:** 5. Feldartillerie-Brigade vom 4. bis 24. Juni, Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schiessschule vom 28. Juni bis 4. Juli und vom 6. bis 11. Juli, 38. Feldartillerie-Brigade vom 16. Juli bis 4. August. Der Platz steht zur Verfügung: der Infanterie-Schiessschule für 9. und 10. Mai, 4. und 5. Juli, 22. und 23. August, 17. und 18. Oktober, der Fussartillerie-Schiessschule für 15. bis 20. August und 1. bis 30. September.

4. **Altengrabow:** 7. Feldartillerie-Brigade vom 18. Mai bis 4. Juni, 6. Feldartillerie-Brigade vom 6. bis 25. Juni, 8. Feldartillerie-Brigade vom 27. Juni bis 14. Juli.

5. **Posen:** 4. Feldartillerie-Brigade vom 11. bis 31. Mai, 9. Feldartillerie-Brigade vom 3. bis 23. Juni, 10. Feldartillerie-Brigade vom 25. Juni bis 15. Juli.

6. **Neuhammer:** 11. Feldartillerie-Brigade vom 14. Juli bis 1. August, 12. Feldartillerie-Brigade vom 4. bis 19. August.

7. **Senne:** 15. Feldartillerie-Brigade vom 8. Juli bis 4. August, 22. Feldartillerie-Brigade vom 8. Juli bis 3. August, 14. Feldartillerie-Brigade vom 8. bis 27. August.

8. **Elsenhorn:** 33. Feldartillerie-Brigade vom 16. Mai bis 6. Juni; 16. Feldartillerie-Brigade vom 7. Juni bis 7. Juli einschl. Regiments- und Brigade-Übungen; 34. Feldartillerie-Brigade vom 5. bis 24. August.

9. **Lockstedt:** 17. Feldartillerie-Brigade vom 21. Mai bis 15. Juni, Regiment Nr. 9 vom 24. Mai bis 15. Juni, Regiment Nr. 45 vom 21. Mai bis 15. Juni, 20. Feldartillerie-Brigade vom 29. Juni bis 19. Juli.

10. **Münster:** 19. Feldartillerie-Brigade vom 30. Mai bis 18. Juni, 13. Feldartillerie-Brigade vom 21. Juni bis 11. Juli.

11. **Hagenau:** 31. Feldartillerie-Brigade vom 25. Mai bis 4. Juni. Die übrigen Schiessen werden vom Standorte aus an einzelnen Tagen abgehalten. 30. Feldartillerie-Brigade vom 8. bis 28. Juni, 28. Feldartillerie-Brigade vom 1. bis 21. Juli.

12. **Hammerstein:** 35. Feldartillerie-Brigade vom 31. Mai bis 17. Juni, 36. Feldartillerie-Brigade vom 30. Juni bis 16. Juli, 3. Feldartillerie-Brigade vom 20. Juli bis 5. August.

13. **Darmstadt:** 21. und 25. Feldartillerie-Brigade vom 9. Juni bis 4. Juli, 29. Feldartillerie-Brigade vom 7. bis 30. Juli, Regiment Nr. 66 vom 7. Juli bis 1. August.

Bei einzelnen Truppenteilen können die Schiessübungen zugunsten von Geländeschiessen gekürzt werden.

(Militär-Zeitung.)

Deutschland. Bei der Feldartillerieschiessschule findet ein Informationskurs für Generale statt. Es sind 7 Generalleutnants und 11 Generalmajore dazu kommandiert worden.

Die Abhaltung dieses Kurses im jetzigen Zeitpunkt, wo noch nicht über das neue Geschützmodell entschieden ist, sondern dieses sich noch im letzten Stadium der Versuche befindet, berechtigt zu Schlüssen über den Zweck dieser Kurse. Derselbe kann nicht sein, die hohen Offiziere mit dem neuen Material vertraut zu machen, sondern ist offenbar der, noch vor der Einführung in den Kreisen der Truppenführer